

ÄNDERUNG DES GESETZES
ÜBER DIE ORGANISATION DER STAATSVERWALTUNG
(FLEXIBILISIERUNG BEI DER LEITUNG DER STAATSKANZLEI UND DER
DELEGATION VON KOMPETENZEN)

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 25. MÄRZ 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung wurde von unserer Kommission in einer gut stündigen Sitzung beraten. Anwesend waren auch der Landschreiber, Tino Jorio, und (zeitweise) der stellvertretende Leiter der Staatskanzlei, Urs Fuchs. Das Protokoll wurde von Monika Benhaida, Bereichsleiterin Kantonsrat auf der Staatskanzlei, erstellt.

Gliederung des Berichtes in:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung und Antrag

1. Ausgangslage

Die Vorlage ist entstanden aus der Erfahrung der letzten Jahre, dass sowohl der Landschreiber wie auch die Mitglieder der Direktionssekretariate zunehmend und markant überlastet sind. Die Regierung hatte per 1. April 2003 Sofortmassnahmen ergriffen, die kurzfristig die Überlastung des Landschreibers entschärften. Es ist

jedoch nötig, Rechtsgrundlagen zu schaffen, um auch mittel- und langfristig weitere Entlastungsmassnahmen vornehmen zu können.

Deshalb schlägt die Regierung nach der Prüfung mehrerer Varianten zwei Lösungsansätze vor:

- a) Der Landschreiber kann entlastet werden, indem die Leitung der Staatskanzlei von den Aufgaben des Landschreibers abgekoppelt und einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter übertragen wird.
- b) Durch die Flexibilisierung bei der Delegation von Kompetenzen können die Amtsleiter entlastet werden, indem Verantwortung auf eine möglichst tiefe Stufe delegiert wird. Dies betrifft insbesondere hoheitliche Handlungen, die nicht von erheblicher rechtlicher, politischer oder finanzieller Bedeutung sind, die jedoch häufig vorkommen.

2. Eintretensdebatte

Der zweite Lösungsvorschlag (b), die Flexibilisierung bei der flächendeckenden Delegation von Kompetenzen, war in der Kommission unbestritten. Diskutiert wurde vor allem der erste Vorschlag (a), die geplante Entlastung des Landschreibers. Der Amtsinhaber, Tino Jorio, schilderte die Betreuungsspanne seiner Funktion (siehe Beilage) und das stetige Anwachsen der Beanspruchung durch die vielfältigen Bereiche.

Die Kommission war sich einig, dass der Landschreiber dringend und wirksam entlastet werden muss. Mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Modell kann dies sofort im Umfang von 15 Stellenprozenten geschehen, da der bisherige stellvertretende Leiter der Staatskanzlei sich bereit erklärte, die Funktion als Leiter der Staatskanzlei nebst seinen bisherigen Funktionen zu übernehmen. Diese Kapazität ergibt sich daraus, dass sich eine Entlastung bei dessen angestammter Haupttätigkeit, beim Aufbau und Betrieb des Internets, abzeichnet.

Innerhalb der bestehenden Strukturen ist diese Massnahme die beste Möglichkeit, mit der eine Neuorganisation rasch, unbürokratisch und beinahe kostenneutral umgesetzt werden kann. Die Personalplafonierung lässt nicht zu, dass die vorhandenen

Aufgaben im ganzen Umfang neu geregelt und auf ein entsprechend zusätzliches Pensum umgelegt werden können.

Trotzdem werden in Bezug auf die vorgeschlagene Lösung Bedenken angemeldet: Die Kommission fragt sich, ob die vorgesehene Massnahme auf die Dauer das richtige Modell ist für eine nachhaltige Entlastung des Landschreibers. Von mehreren Seiten wird bedauert, dass im Rahmen der Parlamentsreform das Trennmodell der Stabsfunktionen für Kantonsrat und Regierungsrat abgelehnt wurde. Weiter wird bemängelt, dass die vorgeschlagene Änderung stark Personen abhängig sei und die zu Grunde liegende Entlastungsfrage zu wenig sauber gelöst sei. Wenn ein Modell abhängig sei von der personellen Besetzung, gehe es nicht an, dafür ein Gesetz zu ändern.

Die Kommission verzichtet jedoch darauf, im Rahmen der aktuellen Beratung neue Varianten zu suchen. Sie betrachtet diese Vorlage als akzeptablen Zwischenschritt, da sie rasch umsetzbar ist und momentan eine merkliche Entlastung bringt.

Deshalb beschliesst sie mit 8 : 2 Stimmen und einer Stimmenthaltung Eintreten auf die Vorlage.

3. Detailberatung

§ 4, Staatskanzlei

Der Regierungsrat hat hier eine Kann-Vorschrift eingebaut. Sollte sich das neue Modell aus irgendwelchen Gründen nicht bewähren, könnte es jederzeit rückgängig gemacht werden. Vorgesehen ist eine Evaluation durch die Regierung 4 Monate nach Einführung des Modells.

Die Kommission vertritt dazu eine andere Meinung. Sie ersetzt die Kann-Vorschrift durch eine definitive Formulierung. Damit setzt sie die Priorität auf die Entlastung des Landschreibers. Gleichzeitig wird dadurch das Argument der starken Personenbezogenheit des Modells teilweise entkräftet.

Der Antrag der Kommission zu § 4 Abs. 1 lautet neu (**fett** hervorgehoben die Änderung): "Die Staatskanzlei steht unter der direkten Aufsicht des Landammannes / der Frau Landammann. **Der Regierungsrat überträgt die Leitung der Staatskanzlei einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin, jedoch nicht dem Landschreiber / der Landschreiberin.**"

Dieser Formulierung wird mit 11 : 0 Stimmen zugestimmt.

Mit den weiteren vorgeschlagenen Änderungen des Regierungsrates ist die Kommission einverstanden.

4. Schlussabstimmung und Antrag

Die Kommission stimmt der Änderung des Gesetzes mit 8 : 2 Stimmen und einer Stimmenthaltung zu.

Sie **b e a n t r a g t** Ihnen,

auf die Vorlage Nr. 1205.2 - 11386 einzutreten und ihr mit der von der Kommission beschlossenen Änderung zuzustimmen.

Baar, 25. März 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN
KOMMISSION

Die Präsidentin: Berty Zeiter

Beilage: Betreuungsspanne des Landschreibers

Kommissionsmitglieder:

Zeiter Berty, Baar, **Präsidentin**
Aeschbacher Manuel, Cham
Barnet Monika, Menzingen
Bieri Ursula, Baar
Corrodi Rosvita, Zug
Ebinger Michel, Risch
300/sk

Hofer Käty, Hünenberg
Strub Barbara, Oberägeri
Uebelhart Max, Baar
Villiger Beat, Baar
Zürcher Beat, Baar